
Deutscher Schützenbund



Regeln für das Auflageschießen

Ausgabe 2005/06
Gültig ab 29.04.2005

Teil 9

Regeln für das Auflageschießen

9.1.1 Gewehre

SpO Teil 1 (Gewehr) – bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen – Visiere – Siehe auch Gewehrtabelle

9.1.1.1 Schäftung

- Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.
- Stopper, Ausfräsungen usw. sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet.
- Die Auflagebreite darf maximal 60 mm betragen.
- Handstützen dürfen nicht verwendet werden

9.1.1.2 Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, daß sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.

9.1.1.3 Zielmittel

Zielmittel sind gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt. erlaubt.

9.1.2 Schießkleidung

Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.

9.1.3 Zubehör

Schießkoffer und anders Zubehör müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, daß sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch einen Windschutz bieten.

9.1.4 Anschlag

9.1.4.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

9.1.4.2 Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

9.1.4.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

9.1.4.4 Zwischen Hand und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

9.1.4.5 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

9.1.4.6 Die nicht abziehende Hand muß das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).

9.1.4.7 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

9.1.4.8 Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteiles nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

9.1.4.9 **Sitzend aufgelegt**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab Seniorenklasse C schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9.1.4.3 **Körperbehinderte**

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklassen am Auflageschießen teilnehmen und die im Wettkampfpfaß eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3 bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.

9.1.5 **Wettkampfklassen**

Wie SpO, wobei die Seniorenklasse in A, B, C gegliedert wird.

9.1.5.1 **Einteilung der Seniorenklassen**

Lebensalter	Gruppe	Kenn- zahl	Gruppe	Kenn- zahl	Hilfsmittel
56-65	Senioren A	60	Seniorinnen A	61	Auflage
66-71	Senioren B	62	Seniorinnen B	63	Auflage
ab 72	Senioren C	64	Seniorinnen C	65	Auflage, Hocker

9.1.5.2 **Einstufung der Wettkampfklassen**

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

9.1.5.3 **Männliche / Weibliche Teilnehmer**

Wird durch Ausschreibung geregelt

9.1.6 **Schußzahlen**

30 Wertungsschüsse.

9.1.6.1 **Probeschüsse**

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

9.1.6.2 **Schußzeiten**

9.1.6.2.1 10 m Wettbewerbe: 45 Minuten

9.1.6.2.2 15 m / 50 m / 100 m Wettbewerbe bei Zugsanlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten.

9.1.6.3 **Laden**

9.1.6.3.1 Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und Richtung Kugelfang zeigt.

9.1.6.3.2 Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zuläßt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewandt werden darf. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen dementsprechend zu informieren.

9.1.7 Wertung

gemäß Regel 0.11, ff der SpO

9.1.7.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 – 6

9.1.7.1.1 durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;

9.1.7.1.2 durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;

9.1.7.1.3 durch die höchste Zahl der Innenzehner;

9.1.7.1.4 durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

9.1.7.2 Ergebnisgleichheit Mannschaft

Für die Plätze 1 – 3: Siehe SpO Regel 0.12.2

9.1.8 Schießentfernungen und Scheiben

10 m – Scheibe 10 m Luftgewehr – Regel 0.4.3.01

15 m – Scheibe 15 m Zimmerstutzen – Regel 0.4.3.02

50 m – Scheibe 50 m KK-Gewehr – Regel 0.4.3.03

100 m – Scheibe 100 m KK-Gewehr – Regel 0.4.3.04

9.1.9 Auflagen

- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.
- Diese Rohre dürfen mit glattem, nicht rutschhemmendem Material verkleidet sein.
- Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.



91_Auflage_2006.doc